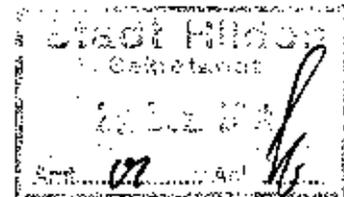


Bürgeraktion Hilden • Ratsfraktion • Südstraße 36 • 40721 Hilden

Stadt Hilden
Herrn Bürgermeister
Günter Scheib
Rathaus
40721 Hilden



29. Dezember 2004

Sitzung des Rates am 26.1.2005 – Vorschlag zur Tagesordnung gem. § 1 Abs. 1 der Geschäftsordnung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

aufgrund Ihrer Antwort vom 20.12.2004 auf eine Anfrage der „Bürgeraktion Hilden“ vom 24.11.2004 beantrage ich namens der Fraktion „Bürgeraktion Hilden“, gemäß § 1 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates, den Beratungspunkt

„Kooperation zwischen der Provinz Guizhou/VR China und der Stadt Hilden; hier: Sachstandsbericht und Ausblick“

in die Tagesordnung der Ratssitzung am 26. Januar 2005 aufzunehmen.

Die BA-Fraktion bittet Sie, im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes über den Hintergrund der am 27.11.2003 ohne Beteiligung des Rates oder des Ältestenrates von Ihnen unterzeichneten Vereinbarung mit der chinesischen Provinz Guizhou zu berichten und dabei die im Rahmen dieses Vertrag zu leistenden und bereits geleisteten Beiträge zur Demokratieförderung vorzustellen.

Ich empfehle Ihrer besonderen Aufmerksamkeit einen Artikel aus „DIE ZEIT“, Nr. 14/2004, über „Der Hinrichtungs-Toyota – Chinas Strafjustiz modernisiert ihre Tötungsmaschinerie mit japanischer Hilfe“, den ich diesem Schreiben als Kopie einer pdf-Datei beigelegt habe. Im letzten Absatz auf Seite 1 wird der Einsatz dieses Wagens in der Provinz Guizhou erwähnt.

Mit freundlichem Gruß und den besten Wünschen für das neue Jahr!

Udo Weinrich, stellv. Fraktionsvorsitzender
„Bürgeraktion Hilden“

Anlage



DIE ZEIT

14/2004

Der Hinrichtungs-Toyota

Chinas Strafjustiz modernisiert ihre Tötungsmaschinerie mit japanischer Hilfe

Von Georg Blume und Chikako Yamamoto

Chongqing

Lederpolster, Stereoanlage, sogar ein kleiner Kühlschrank: Für chinesische Verhältnisse ist der Bus des japanischen Herstellers Toyota geradezu luxuriös ausgestattet. Dennoch wird sich kaum jemand freiwillig in die rückwärtige Kabine dieses neuartigen Fahrzeugs begeben, denn wer dort einmal auf der Liege ruht, wird diesen Ort lebendig nicht mehr verlassen. Der Bus ist die jüngste Errungenschaft der chinesischen Strafjustiz, eine mobile Hinrichtungsanlage.

Bislang hielten die chinesischen Behörden westliche Medien von ihren Exekutionen fern. Doch auf das neue japanisch-chinesische Produkt ist man offenbar stolz, weshalb die *ZEIT als erste westliche Zeitung Gelegenheit bekommt, sich in der Provinz Sichuan von diesem Fortschritt im chinesischen Hinrichtungswesen zu überzeugen. Der erste Toyota-Exekutionsbus (Wagen-Nr. SCT6700RZB54L) ist einsatzbereit. Hereinspaziert, China hat nichts zu verbergen!*

Von außen unterscheidet sich der Hinrichtungs-Toyota in nichts von einem gewöhnlichen Polizeibus mit Blaulicht. Drinnen gibt es bequeme Sitzbänke für Staatsanwalt und Richter, von denen aus sie das Geschehen im hinteren, durch eine schalldichte Wand abgetrennten Teil des Wagens auf einem modernen Flachbildschirm verfolgen können. Für den Protokollführer steht ein Schreibtisch mit Computer zur Verfügung, die Stereoanlage dient wohl dazu, die passende Atmosphäre zu erzeugen.

Dagegen ist die eigentliche Hinrichtungskammer klinisch kühl eingerichtet, wie es einem Ort zukommt, an dem schon in wenigen Wochen Menschen systematisch getötet werden sollen. Durch die hintere Wagentür wird das tragbare Exekutionsbett mit dem bereits gefesselten Opfer auf ein klappbares Stahlgestell geschoben, daneben sind vier Klappstühle für das Überwachungspersonal angebracht. Im Arbeitsbereich des Henkers zwischen Bett und Trennwand stehen ein Geräteschrank, ein kleines Waschbecken und ein tragbarer Kühlschrank, in dem das Gift aufbewahrt werden soll. Die Giftspritze wird auf eine Schiene geschraubt, an der der Arm des Verurteilten festgebunden wird. Dann muss der Henker nur noch auf einen Knopf drücken.

Besser Spritze als Genickschuss

Die Firma Jinguan (Goldene Krone) in Sichuan, die den Toyota-Bus umbaute, will sich die Einrichtung patentieren lassen. Es geht um Aufträge von über 300 Mittleren Gerichtshöfen des Landes. Bisher sind in China nach Medienberichten 19 Hinrichtungswagen im Einsatz. Dazu zählt ein Modell des chinesischen Autoherstellers 'Goldener Drache', welches, ebenfalls in Sichuan umgebaut, erstmals am 20. Februar in der südchinesischen Provinz Guizhou zum Einsatz kam. Ich weiß vom Fernsehen, dass der Tod per Spritze schmerzlos ist, soll der Verurteilte Zhang Shiqiang nach staatlichen Medienberichten vor seiner Hinrichtung gesagt haben. Gegenüber den bisher üblichen Genickschüssen könnte man Chinas neue Hinrichtungsmobile sogar für einen humanitären Fortschritt halten. Auf einer weichen Matratze liegend, nimmt der zum Tode

Verurteilte Abschied vom Leben, berichtete die *Tianfu Morgenzeitung*.

Doch die Sorge um die Verurteilten dürfte das geringste unter den Motiven für die Einführung der mobilen Exekutionsstätten sein. Schwärer wiegt wohl, wie die *Tianfu Morgenzeitung* berichtet, dass die meisten Gerichte bislang keine festen Hinrichtungsplätze haben – man suche ständig neue Orte. Zudem führe die Zuschauermenge bei Exekutionen im Freien häufig zu Verkehrsstaus. Es geht, mit anderen Worten, darum, die unmenschlichen Tötungspraktiken der chinesischen Strafjustiz effizienter zu gestalten.

Offene Kritik an der Todesstrafe

So sehen es auch zwei juristische Experten. Die Erfindung des Hinrichtungswagens entspringt dem Wunsch, Todesurteile leichter und schneller zu vollstrecken, sagt der Rechtsanwalt Li Yunlong, ein bekannter Kritiker der Todesstrafe, der in fünfzehn Fällen Revisionen von Todesurteilen erstritten hat. Zwar sei die Exekution mittels Giftspritze eine Humanisierung des Vollstreckungsverfahrens im Vergleich zum Genickschuss. Doch dass die Hinrichtungen in einem Wagen, mobil und vor der Öffentlichkeit ausgeführt werden, macht auf den Anwalt einen grausamen und unzivilisierten Eindruck. Ähnlich urteilt der Juraprofessor He Zehong vom Rechtsinstitut der Südwest-Universität in Sichuans Metropole Chongqing: Man kann die Exekutionswagen als Tötungsmaschinen betrachten. Bei allen Menschen löst das unangenehme Gefühle aus.

Das könnte durchaus im Sinne der Erfinder sein. Die Hinrichtungswagen sollen dazu dienen, so ist unter der Hand aus Regierungskreisen zu erfahren, durch eine Urteilsvollstreckung in der Nähe des Tatorts eine höhere Abschreckungswirkung zu erzielen. Aus demselben Grund werden bis heute in zahlreichen Provinzen Todesurteile bei regelrechten Massenveranstaltungen öffentlich verkündet. Der Weg zur Hinrichtung gerät bisweilen zu einem Abschreckungsspektakel, bei dem die Verurteilten mit um den Hals gehängten Schildern, die ihre Verbrechen angeben, öffentlich zur Schau gestellt werden.

Die jüngste Innovation im Exekutionswesen des Landes kommt zu einem Zeitpunkt, da die Todesstrafe zunehmend in die öffentliche Kritik gerät. Erstmals schildert ein populärer Roman, *Todesstrafen-Report* von Pan Jun, die Gräueltaten der chinesischen Hinrichtungspraxis. Eine Gruppe von 41 Abgeordneten des Nationalen Volkskongresses um Professor Chen Zhonglin, den Leiter des Rechtsinstituts in Chongqing, verlangt derzeit sogar die Überprüfung sämtlicher Todesurteile durch den Obersten Volksgerichtshof in Peking. Es könne in den Verfahren nicht gerecht zugehen, argumentieren die Abgeordneten, dazu seien die lokalen Unterschiede in der Handhabung der Todesstrafe zu groß.

Wie viele Menschen in China hingerichtet werden, ist strittig. Die Menschenrechtsorganisation amnesty international hat in den vergangenen Jahren die Fälle öffentlich bekannt gegebener Exekutionen zusammengetragen; ihre Zahl belief sich 2002 auf 1062, im Jahr davor waren es 2468. Doch die wirkliche Zahl dürfte weit höher sein. In dieser Woche wagt amnesty, gestützt auf Aussagen von Juraprofessor Chen, erstmals eine Schätzung. Danach muss man von etwa 10000 Hinrichtungen pro Jahr ausgehen. Demnach würde China fünfmal so viele Menschen hinrichten wie der Rest der Welt zusammen; das Land hätte damit auch, umgerechnet auf seine Bevölkerungszahl, eine der höchsten Exekutionsraten der Welt.

Eine offizielle Stellungnahme gibt es dazu nicht – die Zahl der Hinrichtungen ist ein wohlgeheimes Staatsgeheimnis. Ihre Veröffentlichung würde negative Reaktionen auslösen, erklärt Chens Institutskollege He. Doch eines ist sicher: Die Zahl der Exekutionen ist sehr hoch. Auch über die Praxis der Organentnahme bei Hingerichteten erfährt man aus offiziellen Quellen nur wenig. Laut Gesetz müssen die Delinquenten der Ausschachtung zustimmen. Doch haben Menschenrechtsorganisationen im Ausland viele Zeugenaussagen gesammelt, die auf eine routinemäßige Erpressung dieser Einverständniserklärungen und einen blühenden Organhandel der an den Exekutionen beteiligten Militärkrankenhäuser hindeuten.

DIE ZEIT – Der Hinrichtungs-Toyota

Und was sagt man in Japan zu dem fragwürdigen Fortschritt im Strafvollzug, den der große Nachbar mit Hilfe japanischer Technik gerade erzielt hat? Hält man es im Weltkonzern Toyota für richtig, dass das Unternehmen mit einem eigenen Hinrichtungsmobil im Markt der chinesischen Exekutionsfahrzeuge vertreten ist? Tetsuo Kitagawa, Leiter der Abteilung für internationale Öffentlichkeit in der Tokyoter Toyota-Zentrale, bittet sich eine mehrtägige Bedenkzeit aus, um den Sachverhalt aufzuklären. Dann antwortet er mit einer Gegenfrage: Der Kunde ist ein Staat. Ob wir da nein sagen können?

Anfrage

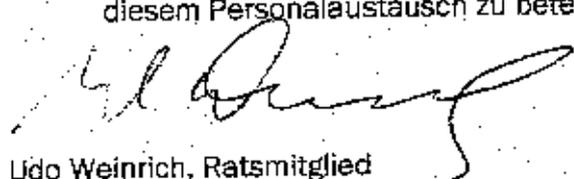
in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.11.2004:

- Außerplanmäßige Ausgabe für Personalaustausch im Bereich öffentliche Verwaltung und lokale Wirtschaft mit China -

Der Bürgermeister hat den Haupt- und Finanzausschuss mit SV 20/001 nachträglich darüber unterrichtet, dass zwischen dem 1.7. und dem 30.9.2004 außerplanmäßig 20.000 € bereitgestellt worden sind, um „mit Gästen aus China“ einen so genannten „Personalaustausch“ zu unterhalten.

Ich frage die Verwaltung:

1. Was ist Sinn und Zweck dieses Personalaustausches?
2. Auf welcher vertraglichen Grundlage erfolgt dieser?
3. Wann wurde dieser Personalaustausch von wem und zwischen welchen Vertragspartnern beschlossen?
4. Wer ist auf Hildener Seite personell und ggf. finanziell daran beteiligt?
5. Welchen Ausgaben stehen welche Einnahmen gegenüber?
6. Gibt es ein Austauschprogramm? Wenn ja, welcher Personenkreis aus Hilden soll daran beteiligt werden und nach China reisen?
7. Hält der Bürgermeister als Vorsitzender des Rates eine Vereinbarung über einen Personalaustausch „mit Gästen aus China“ für ein Geschäft der laufenden Verwaltung, an dem der Rat nicht beteiligt werden muss?
8. Um welches China handelt es sich dabei (VR China oder Taiwan)?
9. Wird der Bürgermeister für den Fall, dass sich Gäste aus der VR China in Hilden aufhalten, diesen auch mitteilen, dass und warum die Stadt jedes Jahr am 11. März die Flagge von Tibet am Rathaus hisst, um damit an die widerrechtliche Besetzung dieses Landes durch die VR China zu erinnern oder wird erwartet, dass Mitglieder des Rates darüber mit den Gästen aus China sprechen?
10. Beabsichtigt der Bürgermeister, den Rat oder die Fraktionen des Rates an diesem Personalaustausch zu beteiligen?


Udo Weinrich, Ratsmitglied
„Bürgeraktion Hilden“





an 27.12.04
ab 22.12.04

Der Bürgermeister

01 Team Bürgermeisterbüro



Hilden

Postanschrift: Stadtverwaltung • Postfach 100880 • 40708 Hilden

Herrn
Udo Weinrich
Ratsmitglied
Am Rathaus 21

40721 Hilden

Hausanschrift	Am Rathaus 1, 40721 Hilden
Tel.-Vermittlung	0 21 03 / 72 - 0
Mein Name	Roland Becker
Mein Zimmer	113
Mein Zeichen	01 rb
Mein Telefon	0 21 03 / 72 - 105
Mein Telefax	0 21 03 / 72 - 600
Meine eMail	roland.becker@hilden.de
Ihre Nachr. vom	
Ihr Zeichen	
Datum	20.12.2004
Öffnungszeiten	Mo - Fr 8 - 12 Uhr, Di - Mi 8 - 16 Uhr, Do 8 - 18 Uhr
Buslinien	781, 783 u. 784 - Haltestelle „Am Rathaus“
Kassenzeichen	
Bei Rückfragen und Zahlungen bitte stets angeben!	

Außerplanmäßige Ausgabe für Personalaustausch im Bereich öffentliche Verwaltung und lokale Wirtschaft mit China/Ihre Anfrage in der Sitzung des Haupt- u. Finanzausschusses am 24.11.2004.

Sehr geehrter Herr Weinrich,

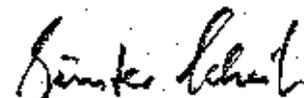
im Zusammenhang mit der außerplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln (Sitzungsvorlage 20/001) hatten Sie in der Sitzung des Haupt- u. Finanzausschusses verschiedene Fragen gestellt, die ich wie folgt beantworte:

- Was ist Sinn und Zweck dieses Personalaustausches?**
Sinn und Zweck des Personalaustausches sind der Erfahrungsaustausch zwischen den Experten im Bereich öffentliche Verwaltung und Wirtschaftsverwaltung der Provinz Guizhou, Volksrepublik China, und der Stadt Hilden (s. Ziffer 1.1 der beigelegten Vereinbarung).
- Auf welcher vertraglichen Grundlage erfolgt dieser?**
Siehe beigelegte Vereinbarung.
- Wann wurde dieser Personalaustausch von wem und zwischen welchen Vertragspartnern geschlossen?**
Der Vertrag wurde am 27.11.2003 zwischen dem Vertreter der Provinzregierung Guizhou und dem gesetzlichen Vertreter der Stadt Hilden geschlossen.
- Wer ist auf Hildener Seite personell und ggf. finanziell daran beteiligt?**
Die Organisation des Besuchsaufenthaltes erfolgt durch den 1. Beigeordneten Herrn Thiele und Mitarbeiter des Teams Bürgermeisterbüro. Während des gesamten Aufenthaltes werden die Teilnehmer innerhalb der Stadtverwaltung Hilden den 4 Dezernaten und ihren Ämtern zugeteilt. Vor diesem Hintergrund sind (fast) alle Mitarbeiter der Stadtverwaltung beteiligt. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Haushaltsplanes.
- Welche Ausgaben stehen welchen Einnahmen gegenüber?**
Kalkuliert wurden Ausgaben in Höhe von ca. 20.000,- €. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von 11.400,- € durch die Fa. Inwent (Abteilung für Demokratieförderung und Verwaltungsformen).

Konten der Stadtkasse Hilden:	Sparkasse Hilden-Ralingen-Velbert: 343 00 566	BLZ 334 500 00	Dresdner Bank: 590 308 700	BLZ 300 800 00
	Volksbank RS/Solingen: 361 469	BLZ 340 600 94	Commerzbank: 652 860 800	BLZ 300 400 00
	Deutsche Bank: 788 401 8	BLZ 300 700 10	Postbank Köln: 117 15 509	BLZ 370 100 50

6. **Gibt es ein Austauschprogramm? Wenn ja, welcher Personenkreis aus Hilden soll daran beteiligt werden und nach China reisen?**
Generell ist ein Austausch vorgesehen. Ein detailliertes Programm für den Aufenthalt in China existiert selbstverständlich noch nicht. Vorgesehen für den Aufenthalt in China sind Mitarbeiter der Stadtverwaltung Hilden (siehe Ziffer II der Vereinbarung).
7. **Hält der Bürgermeister als Vorsitzender des Rates eine Vereinbarung über einen Personalaustausch mit Gästen aus China für ein Geschäft der laufenden Verwaltung, an dem der Rat nicht beteiligt werden muss?**
Ja.
Unabhängig hiervon wurde über die Vertragsunterzeichnung und auch in der Folgezeit über einzelne Programminhalte ausführlich in der Presse berichtet.
8. **Um welches China handelt es sich dabei (VR China oder Taiwan)?**
VR China
9. **Wird der Bürgermeister für den Fall, dass sich Gäste aus der VR China in Hilden aufhalten, diesen auch mitteilen, dass und warum die Stadt jedes Jahr am 11.3.2004 die Flagge von Tibet am Rathaus hisst, um damit an die widerrechtliche Besetzung dieses Landes durch die VR China zu erinnern oder wird erwartet, dass Mitglieder des Rates darüber mit den Gästen aus China sprechen?**
Dies ist nicht Gegenstand der Vereinbarung.
10. **Beabsichtigt der Bürgermeister den Rat oder die Fraktionen des Rates an diesem Personalaustausch zu beteiligen?**
Im Hinblick auf die Tatsache, dass es sich um einen reinen Personalaustausch handelt, ist eine Beteiligung des Rates und der Fraktionen nicht vorgesehen.

Mit freundlichem Gruß


(Günter Scheib)

Vereinbarung über Personalaustausch im Bereich öffentlicher Verwaltung und der lokalen Wirtschaft

Um die Kommunikation und die Kooperation zwischen der Provinz Guizhou, V.R.China und der Stadt Hilden, Land Nordrhein-Westfalen, Bundesrepublik Deutschland zu verstärken wurde nach der freundlichen Konsultation zwischen :

Partei A:

Provinzregierung Guizhou,
Volksrepublik China
Gesetzlicher Vertreter: Wensheng Tuo

und

Partei B:

Stadtverwaltung der Stadt Hilden,
Land Nordrhein-Westfalen,
Bundesrepublik Deutschland
Gesetzlicher Vertreter: Günter Scheib

die folgende Vereinbarung über den Austausch im Bereich öffentlicher Verwaltung und der lokalen Wirtschaft getroffen.

I. Thema, Zeit und Ort des Austauschs, sowie die Anzahl des Austauschpersonals.

1. Thema:

Der Erfahrungsaustausch zwischen den Experten im Bereich öffentlicher Verwaltung und Wirtschaftsverwaltung der Provinz Guizhou, V.R.China und der Stadt Hilden, Land Nordrhein-Westfalen, Bundesrepublik Deutschland

2. Die Zeit des Austauschs

Bis 31.12.2005 sollen 2 Austausche durchgeführt werden. Das entsandte Austauschpersonal soll sich maximal 6 Monate in dem Gastland aufhalten.

Die Austauschtermine werden einvernehmlich festgelegt.

Der Ort des Austauschs und der Einsatzbereich

(1) Das entsandte Personal von Partei A meldet sich zuerst bei der Stadtverwaltung der Stadt Hilden. Diese wird dann ein geeignetes Programm zum Erfahrungsaustausch gestalten.

(2) Das entsandte Personal von Partei B meldet sich zuerst bei der Provinzregierung Guizhou V.R.China. Diese wird dann ein geeignetes Programm zum Erfahrungsaustausch gestalten.

3. Die Anzahl des entsandten Austauschpersonals ist auf 3 festgelegt.

II. Zielsetzungen des Austauschs

1. Das entsandte Personal von Partei A wird hauptsächlich im Bereich öffentlicher Verwaltung Erfahrungen sammeln um die Kompetenz des Personals in diesem Bereich zu erhöhen. Ziel ist der Erfahrungsaustausch zwischen den beiden Parteien.
2. Das entsandte Personal von Partei B wird hauptsächlich im Bereich der Wirtschaftsverwaltung Erfahrungen sammeln um die Kompetenz des Personals in diesem Bereich zu erhöhen. Ziel ist der Erfahrungsaustausch zwischen den beiden Parteien.

III. Der Inhalt des Austauschs

1. Der Inhalt des Erfahrungsaustauschs des entsandten Austauschpersonals der Partei A

(1) Öffentliche Verwaltung

- A. Die Entwicklung des Verwaltungssystems der Stadt Hilden und der örtlichen Verwaltungsuntergliederungen
- B. Die Grundlage der Rechtsprechung für das Verwaltungssystem der Stadt Hilden und der örtlichen Verwaltungseinheiten
- C. Das dem EU-Standard entsprechende Verwaltungssystem der Stadt Hilden (inklusive der Kooperation zwischen den verschiedenen Verwaltungsstufen innerhalb der EU)
- D. Der Vergleich der Verwaltung zwischen der ehemaligen Deutsche Demokratische Republik und der Bundesrepublik Deutschland

(2) Das politische System

- A. Die Struktur des politischen Systems der Stadt Hilden, des Landes, sowie des Bundes, und der entsprechenden Gesetzgebung
- B. Die verschiedenen Institutionen und Behörden innerhalb des politischen Systems
- C. Die verschiedenen Behörden des Bundes, des Landes und der Stadt.
- D. Die Verwaltung der Stadt Hilden, sowie deren Aufgaben und Verpflichtungen

(3) Politik und Wirtschaft

- A. Die Stadtstruktur der Stadt Hilden sowie die Struktur der örtlichen Verwaltungseinheiten und des Wirtschaftssystems
- B. Die Aktivitäten der Stadt Hilden und der örtlichen Verwaltungseinheiten zur Förderung der örtlichen Wirtschaft.
Die Einflüsse der Verwaltung der Stadt Hilden und der örtlichen Verwaltungseinheiten auf die Wirtschaftsstruktur
Die Aktivitäten der Stadt Hilden und der örtlichen Verwaltungseinheiten zur Förderung von mittleren und kleineren Unternehmen
- C. Das Sozialversicherungssystem der Bundesrepublik und die Arbeitsmarktpolitik der Stadt Hilden

2. Der Inhalt der Studien und die Erforschungen des Austauschpersonal der Partei B

(1) Die Reform des Wirtschaftssystems in der Provinz Guizhou

- A. Die Verwaltungsstruktur der Provinz Guizhou sowie das Wirtschaftssystem
- B. Die Reform des Wirtschaftssystems der Provinz Guizhou, sowie ihre Entwicklungstendenz
- C. Die Politik der Provinz Guizhou zur Förderung der Wirtschaft
- D. Die Einflüsse der Verwaltung der Provinz Guizhou auf die Wirtschaftsstruktur

(2) Die Untersuchung der Unternehmensverwaltung

- A. Die Unternehmensverwaltung staatlicher Unternehmen der Provinz Guizhou
- B. Die Unternehmensverwaltung halbstaatlicher Unternehmen der Provinz Guizhou
- C. Die Unternehmensverwaltung privater Unternehmen der Provinz Guizhou
- D. Die Unternehmensverwaltung ausländischer Unternehmen der Provinz Guizhou

IV. Die Art und Weise des Austauschs

- 1. Vorträge von Experten
- 2. Besuch und Studien vor Ort
- 3. Praktika als Assistent
- 4. Fallstudien
- 5. Diskussionen und Konferenzen

V. Die Verpflichtungen der beiden Parteien

1. Die Verpflichtungen der Partei, die das Personal entsendet

- (1) Bereitstellung der Namensliste des entsandten Personals und aller notwendigen Unterlagen, sowie die Weiterleitung dieser Informationen an die Partei, die das Austauschpersonal empfängt
- (2) Erläuterung des Inhaltes, des Ziels des Austauschs, sowie Weiterleitung dieser Informationen an die Partei, die das Austauschpersonal empfängt
- (3) Antragstellung auf Pass- und Visumserteilung
- (4) Ausdrückliche Aufforderung an das Austauschpersonal, sich an die Gesetze des Gastlandes zu halten und das von der empfangenden Partei gestattete Austauschprogramm einzuhalten

2. Die Verpflichtungen der Partei, die das Austauschpersonal empfängt

- (1) Einladung zum Besuch an die andere Partei
- (2) Erstellung eines Arbeitsplans gemäß der Anforderung der anderen Partei
- (3) Bereitstellung bestmöglicher Konditionen für das Austauschpersonal zur Durchführung des Austauschprogramms
- (4) Verpflegung, Transport und Unterbringung der Mitglieder in 3-Stern-Kategorie
- (5) Antrag auf Aufenthaltsgenehmigung für die Dauer des Austauschs
- (6) Abschluss der Krankenversicherung, der Unfallversicherung und der Haftpflichtversicherung

VI. Die Kosten

- 1. Alle Kosten des Austauschpersonals vor Ankunft im Gastland werden von der Partei, die das Austauschpersonal entsendet, getragen. Die Kosten (inkl. Essen, Unterkunft, Verkehr, Fernsehen,

nationale Telefongespräche, Fachtermin und Versicherung) nach der Ankunft in und vor der Ausreise aus dem Gastland werden von der empfangenden Partei getragen. Die Kosten, die nach der Ausreise aus dem Gastland verursacht werden, trägt die Partei, aus der das Austauschpersonal kommt.

2. Die folgenden Kosten sind von dem Austauschpersonal privat zu übernehmen: internationale Telefongespräche, alle durch private Aktivitäten verursachten Kosten, alle durch persönlich verursachte Schäden entstandenen Kosten.

VII. Das Austauschpersonal aus beiden Parteien soll gutes Englisch sprechen können.

VIII. Die beiden Parteien sollen eng zusammenarbeiten um den Erfolg des Austauschs sowie die Sicherheit der Mitglieder zu garantieren.

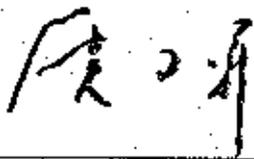
IX. Die beiden Parteien dürfen ohne die Zustimmung der anderen Partei diese Vereinbarung nicht ändern oder außer Kraft setzen.

X. Ein Verlängerung dieser Vereinbarung ist nur einvernehmlich möglich

XI. Alle nicht aufgeführten Einzelheiten werden durch die Konsultationen der beiden Parteien nachträglich geregelt.

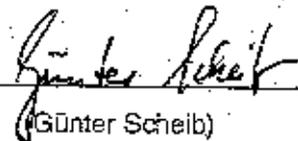
XII. Es existieren 4 Exemplare dieser Vereinbarung. Davon sind zwei Exemplare auf Deutsch und zwei auf Chinesisch. Die Vereinbarung tritt in Kraft, nachdem die Vereinbarung von den beiden Vertretern unterzeichnet und von dem jeweiligen Regierungsrat ratifiziert wird. Die chinesischen Exemplare und die deutschen Exemplare haben die gleiche Kraft. Jede Partei behält je ein Exemplar auf Deutsch und eins auf Chinesisch.

Unterzeichnung des Vertreters
der Partei A



(Wensheng Tuo)

Unterzeichnung des Vertreters
der Partei B



(Günter Scheib)

Ort, Datum

Hilden, 27.11.2003